STADT GROSS-UMSTADT **BESCHLUSSVORLAGE**

120/0053/2022

Sachbearbeiter: Abteilung 120
Gerold Schmitt
Az:

Datum: 22.09.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	13.09.2022	Vorberatung	mehrheitliche Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	20.10.2022	Entscheidung	

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der DADINA über den barrierefreien Ausbau von 4 Bushaltestellen;

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Groß-Umstadt schließt mit der DADINA eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den barrierefreien Ausbau von 4 Bushaltestellen (2 Bushaltestellen im Adenauerring und 2 Bushaltestellen am Medic-Center) ab. Die im Rahmen der Haushaltsplanung für 2023 für den Ausbau beantragten Haushaltsmittel für 2024 (Finanzplan) werden hierzu genehmigt.

Begründung:

Die DADINA beabsichtigt den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen im Landkreis Darmstadt-Dieburg weiter voranzubringen, in dem, in Erfüllung der Vorgaben des Personalbeförderungsgesetzes zum barrierefreien ÖPNV, mit den Kommunen ein gemeinsamer Antrag für Mittel aus dem Mobilitätsfördergesetz (= MobiFöG) und dem Finanzausgleichsgesetz (= FAG) durch die DADINA auf den Weg gebracht wird. In diesem Zusammenhang soll eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen abgeschlossen werden, die die zukünftige Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern, d. h. zwischen der DADINA und den beteiligten Kommunen, hinsichtlich der Planungs- und Bauphase sowie der Kostenverteilung regelt. Die Vereinbarung umfasst insgesamt 30 Bushaltestellen, die von insgesamt 9 Kommunen in dieser Sache angemeldet wurden. Die Stadt Groß-Umstadt hat hier 4 Bushaltestellen (2 x Adenauerring und 2 x Medic-Center) angemeldet. Maximal 4 Haltestellen konnten pro Kommune berücksichtigt werden. Mit kalkulierten und prognostizierten Kosten von 66.000,00 € pro Haltestelle (Bau- und Planungskosten) fallen somit voraussichtlich 264.000,00 € an, die für den Umbau insgesamt voraussichtlich benötigt werden. Eventuelle höhere und zusätzliche Beträge für nicht vorgesehene Arbeiten können hier durchaus noch hinzukommen, sowie höhere Materialpreise, die zukünftig auf dem Markt durchschlagen können.

Wesentliche Punkte der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind wie folgt:

1.)
Die DADINA wird ein Ingenieurbüro mit der Planung, Ausschreibung und Überwachung der Baumaßnahmen der beteiligten Kommunen beauftragen. Dieses stimmt mit den Vertragspartnern die Planung auf baurechtlicher Ebene ab.

2.)
Antragssteller und Bauherr ist die DADINA. Nach der Fertigstellung und Endabrechnung wird der jeweilige Vertragspartner Eigentümer der Anlage. Ansprüche aus Gewährleistungen verbleiben bei der DADINA.

3.)
Es wird davon ausgegangen, dass die Finanzierung der Maßnahmen durch das Land mit bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten nach MobiFöG und FAG bezuschusst werden. Die nicht förderfähigen Summen teilen sich die beteiligten Kommunen und die DADINA jeweils zur Hälfte.

4.)
Nachträglich von der DADINA bzw. vom Landkreis Darmstadt-Dieburg bis Ende 2022 beschlossene höhere Zuschüsse als in der Vereinbarung festgelegt, werden nachträglich entsprechend angepasst und auf die Vertragspartner umgelegt.

5.)
Die Instandhaltung der Haltestellen verbleibt bei den Kommunen.

6.)
Es ist vorgesehen die Ausbaumaßnahmen nach Erteilung des Förderbescheids im Jahre 2024 zu realisieren. Gemäß einem Telefonat mit der DADINA wird der Beginn frühestens auf Anfang Juli 2024 taxiert.

Auf den beigefügten Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie auf die Übersicht der Maßnahmen inklusive Kostenprognose (Stand 19.08.2022) wird verwiesen.

Es sei angemerkt, dass die Stadt Groß-Umstadt im Jahre 2019 bereits zweimal solche Vereinbarungen mit der DADINA abgeschlossen hat.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 wurden in diesem Jahr für den Umbau der besagten 4 Haltestellen Haushaltsmittel in Höhe von 350.000,00 € für das Jahr 2024 beantragt. Hier wurden auch eventuelle zusätzliche Arbeiten und steigende Kosten vorsorglich als Schätzung mit eingerechnet.

Da es sich hier in diesem Falle um noch nicht genehmigte Mittel handelt, kann die öffentlich-rechtliche Vereinbarung erst dann abgeschlossen werden, wenn im Vorgriff die genannte Summe genehmigt wird und der Abschluss der Vereinbarung somit auf diesem Wege möglich ist.

Um entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.

Höhe der vorstehenden Vergabe			EURO
☐	Veranschlagung im HH-Plan 20	Einschl. evtl. HAR	EURO
	Haushaltsstelle:		EURO
	Vergabe bisher		EURO
	noch verfügbare Mittel		EURO
☐	Über- u. außerplanmäßige Genehmigung erforderlich Gem. § 100 HGO mit		EURO

Deckungsvorschlag:

Die Finanzierung erfolgt aus beantragten Mitteln für das Haushaltsjahr 2024.